



Beitrags- und Gebührenordnung MTV Stadeln e.V.
Stand ab 01.07.2026

	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Erwachsene	168,00 €	84,00 €
Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	84,00 €	42,00 €
Familien (2 Erwachsene, x Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	324,00 €	162,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende (1)	90,00 €	45,00 €
Rentner (ab dem 65. Lebensjahr oder Vorlage des Rentenausweises)	120,00 €	60,00 €
Passivbeitrag (keine Teilnahme am aktiven Sport) (2)	72,00 €	36,00 €
Sonderregelungen		
50 Jahre Mitglied, Ehrenmitglieder, Schwerbehinderte (1)	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Über 80-Jährige, Beitragsfrei nach 10 Jahren Mitgliedschaft im Hauptverein	120,00 €	60,00 €
Aktive Schiedsrichter, Kampfrichter etc. (1)	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Aufnahmegebühr	Einmalig 10,00 €	

1) Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. 2) Muss beantragt werden



Die Beiträge werden halbjährlich (Anfang März und September) belastet. Kosten aufgrund von Rückgaben werden weiterbelastet.

Abteilungen können zusätzliche Beiträge festlegen (Abteilungsbeiträge siehe Seite 2)

Abteilungsbeiträge:

Fitness/Kraftsport	Jährlich	36,00 €	
Flagfootball	Keinen eigenen Beitrag		
Fußball-Jugend	Jährlich	48,00 €	
Handball	Aktive Spieler mit BHV-Spielausweis (Fällig Juni)	75,00 € jährlich	
	Aktive Spieler ohne BHV-Spielausweis (Fällig Juni)	42,00 € jährlich	
	Passive Mitglieder	Kostenfrei	
Schwimmen	Jugendliche jährlich EUR	36,00 € + 2,00 €	
	Bearbeitungsgebühre		
	Erwachsene	60,00 € jährlich	
Taekwondo	Keinen eigenen Beitrag		
Tennis	Erwachsene	80,00 €	
	Kinder, Jugendliche, Studenten, Azubis	36,00 €	
	Senioren, Rentner (ab65)	66,00 €	
	Familien: 2 Erwachsene +x Kinder	180,00 €	
	Passiv	25,00 €	
Tischtennis	Ballgeld für aktive Spieler	20,00 €	
Turnen	Leistungsturnen	160,00 €	
	Allgemeines Turnen	80,00 €	
	Kleinkinderturnen (bis 6 Jahre)	60,00 €	
	Body&Fit für Erwachsene	35,00 €	
	Senioren	35,00 €	



Neuanmeldungen erfolgen grundsätzlich zum 1. des Anmeldemonats.

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich, jeweils am 1. Buchungstag im März und September. Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen, bzw. durch Rücklastschriften entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und vom Verwaltungsrat bestätigt werden. Der Einzug erfolgt von der Abteilung direkt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung trat gemäß Beschluss des Verwaltungsrates in Kraft und wurde durch die Mitgliederversammlung von April 2026 bestätigt.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung hat u.a. Berührungspunkte mit folgenden §§ aus der Satzung des MTV Dominik Ulrich (1. Vorstand)